



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: christine.lambrecht@bundestag.de

Internet: www.christine-lambrecht.de

Presseinformation

SPD setzt sich mit Ihrem Vorschlag zum Führerschein für die Feuerwehren und technischen Hilfsdienste durch

Sonderregelung zum Feuerwehrführerschein

Berlin/Viernheim, 3. Juli 2009 – In einem Schreiben an den Kreisbrandinspektor Wolfgang Müller hat die Bergsträßer Bundestagsabgeordnete Christine Lambrecht (SPD) die wesentlichen Punkte der Neuregelung im Kreis Bergstraße vorgestellt. Der Deutsche Bundestag verabschiedete heute die für den Feuerwehrführerschein notwendigen Änderungen des Straßenverkehrsgesetzes.

Die Regelung ist das Ergebnis wochenlanger Beratungen, bei denen sich die SPD mit ihren Forderungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchgesetzt hat. Von dieser Regelung werden Freiwillige Feuerwehren, Rettungsdienste und Technische Hilfsdienste profitieren. Auf sicherer Rechtsgrundlage und unter Beachtung der Verkehrssicherheit wird die Erlangung der Fahrzeugführerqualifikation erleichtert. Das schafft bessere Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement bei gleichzeitiger Reduzierung der Ausbildungskosten für die Kommunen.

Die Regelung war erforderlich, da es durch EU-Vorgaben seit 1999 nicht mehr erlaubt ist, mit der Führerscheinklasse B Fahrzeuge mit mehr als 3,5 t zu lenken. Immer weniger Ehrenamtliche konnten die Einsatzfahrzeuge fahren, weil ihnen die Fahrerlaubnis fehlte.

Im Wesentlichen lässt sich der Inhalt der Neuregelung wie folgt zusammenfassen:



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: christine.lambrecht@bundestag.de

Internet: www.christine-lambrecht.de

Presseinformation

- Es wird eine Sonderregelung für Fahrzeuge bis 4,75 t eingeführt, nach der eine verbandsinterne Schulung und Prüfung zum Führen von Einsatzfahrzeugen berechtigt. Die konkrete Ausgestaltung wird den Ländern übertragen.
- Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen der Fahrerlaubnisverordnung eine Sonderregelung für die Fahrberechtigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis 7,5 t zu erlassen. Hierbei ist eine Vereinfachung der Ausbildung und Prüfung vorgesehen. Die dabei erlangte Fahrberechtigung der Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t kann nach zwei Jahren prüfungsfrei in einen regulären Führerschein der Klasse C1 umgeschrieben werden.
- In Gesprächen zwischen dem Bundesverkehrsministerium und den zuständigen Verbänden wurde ein Kostenrahmen für die Ausbildung und Prüfung im Rahmen der Sonderregelung gemäß letzterem Punkt von ca. 600 Euro vereinbart.

„Ich gehe davon aus, dass diese Regelung auch die Interessen der Feuerwehren entsprechend berücksichtigt, so dass die wertvolle Arbeit ohne Einschränkung auch in Zukunft gewährleistet bleibt“, so Christine Lambrecht zufrieden.